

Veranstaltungsordnung – Interkulturelle Tage 2025

- 1) Das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist strengsten untersagt.
- 2) Jede*r Besucher*in haftet für von ihr/ihm verursachte Schäden an Personen, Gegenständen oder Einrichtungen.
- 3) Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder und sind für die Einhaltung der Aufsichtspflicht verantwortlich.
- 4) Den Weisungen der Veranstalterin ist jederzeit Folge zu leisten.
- 5) Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes willigen Besuchende unwiderruflich in die unentgeltliche Verwendung seines Bildnisses für Fotografien und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die von der Veranstalterin oder dessen Beauftragten in Zusammenhang erstellt werden, sowie deren anschließenden Verwertung in allen gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein.